

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

---

### Rodungsvorhaben: Tongrube Gritt

---

Gemeinde(n): Schüpfen

Kanton(e): Bern

Forstkreis/  
Waldabteilung Nr.: WAM

---

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

#### 1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Abbau der bestehenden Tongrube soll fortgeführt werden. Hierfür wird die Gemeinde Schüpfen eine neue Überbauungsordnung erlassen. Auf einer Fläche von 2.9 ha soll ein Rohstoffvolumen von 495'000 m<sup>3</sup> (fest) abgebaut und mit 900'000 m<sup>3</sup> zugeführtem A-Material aufgefüllt werden. Der Abbau wird 25 Jahre dauern. Das Vorhaben führt zu einer Rodung im Umfang von 1.5 ha. Es handelt sich um eine definitive Rodung. Aufgrund der grossen Abbaumächtigkeit kann die Wiederauffüllung der Tongrube in frühestens 25 Jahren erfolgen, sodass eine temporäre Rodung nicht möglich ist. Die Ersatzaufforstung erfolgt in der Hole innerhalb des ÜO-Perimeters.

#### 2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Als planungsrechtliche Grundlage für sämtliche Abbau- und Deponievorhaben in der Region dient der regionale Richtplan ADT Biel-Seeland. Der Richtplan bezeichnet das Gebiet Gritt als Festsetzung. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ziegelei Schüpfen gibt es keinen besseren Standort für den Tonabbau.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Standort ist im regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland verankert. Mit der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung wird das Vorhaben zonenkonform und erfüllt damit die Voraussetzungen der Raumplanung.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodung führt auch zu keinen zusätzlichen Naturgefahren im engeren forstpolizeilichen Sinne (Einzelheiten dazu siehe Technischer Bericht, Kapitel 35).

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit der Genehmigung der Festsetzung hat der Kanton den Bedarf und die Bedeutung des Standorts Gritt für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Bezüglich Bedarf ist das Vorhaben unumstritten, wie die Nähe zur Ziegelei und die Verankerung im regionalen Richtplan nachweislich zeigen. Die heutige Abbauwand gefährdet langfristig die Stabilität des darüber stockenden Walds. Ein Teil davon ist nämlich absturzgefährdet. Die «alte» Abbauwand aus den 1970er- und 1980er-Jahren ist sanierungsbedürftig. Die im Vergleich mit anderen Abbauvorhaben geringe Waldfläche, welche vom Vorhaben beansprucht wird, und die durchschnittliche Qualität des Standorts stellen keine aussergewöhnlichen Anforderungen an die Interessenabwägung. Ausführliche Nachweise siehe UVB.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Es sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen. Die Beeinträchtigung der Tierwelt und ihren Lebensräumen wird durch eine Reihe von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen abgemildert. Die Vernetzung für Wildtiere ist auch während des Abbaus sichergestellt. Insgesamt wird im Perimeter der Überbauungsordnung ökologische Flächen (verschiedene Strukturen mit Tümpel und extensiv genutztes Wiesland) im Umfang von 54 a erstellt. Einzelheiten siehe UVB Kapitel 5.12.

separater Bericht

# Rodungsgesuch

Gesuchsteller

**Rodungsvorhaben: Tongrube Gritt**

**3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)**

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m <sup>2</sup>	Definitiv m <sup>2</sup>	Total Fläche m <sup>2</sup>
Schüpfen	2594450 / 1209542	1026	Ziegelei Schüpfen AG		1452	1'452
Schüpfen	2594454 / 1209744	1040	Ziegelei Schüpfen AG		1'792	1'792
Schüpfen	2594325 / 1209766	4210	Ziegelei Schüpfen AG		3'828	3'828
Schüpfen	2594445 / 1209627	2032	Ziegelei Schüpfen AG		6'972	6'972
Schüpfen	2594550 / 1209625	2036	Ziegelei Schüpfen AG		1'001	1'001
	/					
	/					
	/					
<b>TOTAL</b>						15'045

Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

**Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)**

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m<sup>2</sup> ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m <sup>2</sup>
<b>TOTAL</b>	

15'045
+
0
=
15'045

**Massgebliche Rodungsfläche in m<sup>2</sup>**

**Frist für Rodung:** 31.12.2049

**4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)**

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m <sup>2</sup> <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m <sup>2</sup> <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m <sup>2</sup>
Schüpfen	2594685 / 1209564	3204	Ziegelei Schüpfen AG		15'048	15'048
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
<b>Total Ersatzaufforstungsfläche in m<sup>2</sup></b>					15'048	15'048

**Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):** 31.12.2039

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

### Rodungsvorhaben:

#### 5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche  b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe:  m<sup>2</sup>  Koordinaten /

im Waldareal  ausserhalb Waldareal

**Frist für Ersatzmassnahmen:**

#### 6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

**Begründung**

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m<sup>2</sup>

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m<sup>2</sup>

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m<sup>2</sup>

#### 7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja  Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

#### 8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja  Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja  Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja  Nein

Wenn nein, Begründung:

#### 9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Ziegelei Schüpfen AG

Kontaktperson / Telefon

Hans Gasser 318796500

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Ziegeleistrasse 23  
3054 Schüpfen

Ort, Datum

Schüpfen, 2. November 2022

Unterschrift, Stempel

siehe Unterschriftenblatt

#### Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

UVB, Planungsbericht nach Art. 47 RPV

#### Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

## Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

### Rodungsvorhaben:

Nr.:

#### 10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

#### 11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

#### 12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

#### 13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

**nationaler** Bedeutung

Ja  Nein

**kantonaler** Bedeutung

Ja  Nein

**regionaler** Bedeutung

Ja  Nein

**kommunaler** Bedeutung

Ja  Nein

#### 14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

#### 15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

#### 16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel